



## Der Umlegungsausschuss



Umlegungsausschuss  
der Stadt Dormagen

Der Umlegungsausschuss setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Dem Vorsitzenden, einem Sachverständigen für Vermessungsfragen und einem Sachverständigen für Bewertungsfragen und zwei Mitgliedern des Rates der Stadt Dormagen.

Die Zusammensetzung ist in § 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (BauGB) geregelt. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu bestellen (§ 4 Abs. 2).

Die Mitglieder werden vom Rat der Stadt Dormagen bestellt (§ 3). Die Amtszeit beträgt 5 Jahre; die Amtszeit für die Ratsmitglieder läuft, bis vom neuen Rat die Nachfolger bestimmt sind.

Der Ausschuss entscheidet selbständig und ist an Weisungen nicht gebunden. Er arbeitet und entscheidet nach seiner freien, aus den Verhandlungen mit den Beteiligten gewonnenen Überzeugung.

- [Mitglieder des Umlegungsausschusses](#)
- [Geschäftsstelle / Kontakt](#)

[Seitenanfang](#)